

Proseminararbeiten im Fach Religionsrecht (HS 2023 / FS 2024)

Prof. René Pahud de Mortanges / Prof. Andreas Stöckli

Grundsätzliches:

Die Unterfragen und Ausführungen, welche bei den jeweiligen Themen angefügt sind, sollen den Studierenden lediglich den Einstieg in das Thema erleichtern, indem sie mögliche Schwerpunkte zum betreffenden Thema oder einen möglichen Aufbau aufzeigen. Das heisst: Nicht alle Unterpunkte müssen behandelt oder gleich gewichtet werden. Wichtig ist, dass die Abhandlung einer logisch kohärenten Struktur folgt und die für die Behandlung des Themas wesentlichen Punkte enthält.

Die Eigenleistung bzw. die persönliche, kreative und kritische Analyse des Verfassers/der Verfasserin sowie die selbstständige Erarbeitung eines Lösungsansatzes stehen im Vordergrund. Aus der Arbeit muss hervorgehen, dass der/die Studierende das Thema verstanden hat, indem er/sie die relevanten juristischen Probleme und ihre Zusammenhänge erkannt und das Wesentliche systematisch und verständlich dargestellt hat. Die aufgezeigten Lösungen sind zu begründen.

Ziel und Zweck der Proseminararbeit wird nicht erreicht beziehungsweise erfüllt, wenn die gefundenen Quellen nur zusammengefasst und/oder aneinandergereiht werden (Collagestil). Die einschlägige Literatur ist auch kritisch zu beurteilen und einander gegenüber zu stellen. Nicht erforderlich ist es, stets der herrschenden Meinung zu folgen; der Verfasser/die Verfasserin darf (und soll) durchaus eigene Lösungsansätze aufzeigen, muss diese aber begründen.

Themen:

A. Religionsverfassungsrecht

1. Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Wallis und die Totalrevision der Kantonsverfassung

Der Kanton Wallis kennt traditionell ein enges Verhältnis von Kirche und Staat. Auch hat er ein schweizweit einzigartiges Kirchensteuersystem. Am 4. März 2018 wurde im Wallis eine Totalrevision der Kantonsverfassung lanciert. Das Ergebnis soll nun dem Volk vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Revision wurde auch das Verhältnis von Kirche und Staat im Wallis diskutiert. Gehen Sie der Frage nach, welche Auswirkungen die geplante Totalrevision voraussichtlich auf das Verhältnis von Kirche und Staat im Wallis haben wird. Kommentieren Sie Diskussion, Chancen und Risiken der Totalrevision mit Blick auf das Staatskirchenrecht aus juristischer Sicht.

2. Die Religionsfreiheit in der Rechtsprechung des US-Supreme Courts

Das höchste Gericht der USA hat eine bedeutende Rechtsprechungstradition im Bereich der Religionsfreiheit. Auch heute noch fällt der US Supreme Court wegweisende Urteile in diesem Bereich, die weltweit für Schlagzeilen sorgen. Zeichnen Sie die Rechtsprechung des Supreme Courts mit Blick auf die Religionsfreiheit und legen Sie die Grundlagen des amerikanischen Religionsverfassungsrechts dar. Analysieren und kommentieren Sie danach ein

oder zwei (gerne auch aktuelle) einschlägige Urteile. Gehen Sie auf die Frage ein, was für Lehren sich womöglich für die rechtliche Situation in der Schweiz ziehen lassen.

3. Verhüllungsverbot

Mit der Abstimmung vom 7. März 2021 wurde in der Schweiz das Verhüllungsverbot angenommen. Diese Verfassungsänderung stellt unter anderem für religiöse Gemeinschaften wie für den Islam eine markante Einschränkung dar. Wie ist das Verhüllungsverbot im Licht der Religionsfreiheit zu beurteilen? Wie würde das Bundesgericht über das Verhüllungsverbot urteilen, wenn es das könnte? Wie würde der EGMR entscheiden? Gibt es in Europa ähnliche Regeln? Wie werden diese rechtlich eingestuft?

4. Gleichstellung von Mann und Frau und Ablehnung der Frauenordination in der römisch-katholischen Kirche

Verfassung und Gesetz sehen in der Schweiz die Gleichstellung von Mann und Frau vor (z.B. in Art. 8 Abs. 3 BV). Gleichzeitig kennt die in vielen Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannte römisch-katholische Kirche ein reines Männerpriestertum und lehnt die Weihe von Frauen ab. Entsprechend können Frauen in der katholischen Kirche nicht als Priesterinnen arbeiten. Gehen Sie aus juristischer Sicht der Frage nach, ob mit Blick auf die Rechtsgleichheit usw. die Priesterweihe für Frauen von der katholischen Kirche rechtlich einzufordern wäre bzw. überhaupt einforderbar ist. Beachten Sie hierbei nach Möglichkeit u.a. grundrechtliche Aspekte, die staatskirchenrechtliche Situation in vielen deutschschweizer Kantonen («duales System») und die Realität der Personalpolitik bzgl. Seelsorgern bei den Landeskirchen.

5. Die Besteuerung von Ehepaaren unterschiedlicher Religionszugehörigkeit

Gehen Sie von einem verheirateten, gemeinsam besteuerten Ehepaar aus. Eine Person ist Mitglied einer anerkannten Landeskirche und die andere Person, allenfalls sogar jene, welche den grösseren Teil des Einkommens erzielt, nicht. Wie ist dieser Fall mit Blick auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren und die Religionsfreiheit des konfessionslosen Partners geregelt? Welche grundrechtlichen Problematiken stellen sich und wie sind zu auflösen?

6. Die öffentliche Finanzierung von Kirchen und die negative religiöse Finanzierungsfreiheit

In zahlreichen Kantonen werden die anerkannten Landeskirchen nicht nur mit der spezifischen Kirchensteuer, sondern zudem aus dem allgemeinen Steuerertrag finanziert, d.h. auch Konfessionslose finanzieren über die allgemeine Steuer anerkannte Religionsgemeinschaften mit. Untersuchen Sie diesen Umstand unter besonderer Berücksichtigung der negativen religiösen Finanzierungsfreiheit in der Tradition von Art. 49 Abs. 6 der alten Bundesverfassung von vor 1999 und der Rechtsprechung des Bundesgerichts.

7. Die Einschränkung der Religionsfreiheit in Zeiten der Pandemie

Während der COVID-19-Pandemie waren auch die Religionsgemeinschaften von den Massnahmen betroffen, insofern gerade Gottesdienste nicht oder nur mit Einschränkungen stattfinden konnten. Untersuchen Sie die Auswirkungen der COVID-19-Massnahmen auf die Ausübung religiöser Tätigkeiten und beurteilen Sie jene mit Blick auf die Religionsfreiheit.

Beachten Sie nach Möglichkeit einschlägige Rechtsprechung aus der Schweiz, nationaler oder internationaler europäischer Gerichte sowie den USA.

B. Internes Religionsrecht

1. Missbrauchsfälle in der Römisch-katholischen Kirche

Zeigen Sie in einem ersten Schritt das interne kirchliche Verfahren der Römisch-katholischen Kirche auf: Wie ahndet die Kirche einen Priester, der sich an einem minderjährigen Kind vergeht? Was gibt es für Sanktionen auf der Ebene der Gesamtkirche, welche auf der Ebene der Bistümer in der Schweiz? In einem zweiten Schritt ist das Verhältnis zwischen dem kanonischen Recht und dem staatlichen Recht in der Schweiz zu betrachten. Erörtern Sie, wie die Kirche und der Staat bei der Aufklärung der Missbrauchsfälle zusammenarbeiten und wo allenfalls Schwierigkeiten bestehen.

2. Stand der «Ehe für alle» in der evangelisch-reformierten und christkatholischen Kirche

Seit dem 1. Juli 2022 dürfen gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz zivil heiraten. Wie sieht die Situation in der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirche – die beide die religiöse Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen – heute aus? Zeigen Sie den Stand der Umsetzung in der christkatholischen Kirche und in ausgewählten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen auf. Welche Diskussionen und Beschlüsse sind der Umsetzung vorausgegangen? Welche Schritte sind noch notwendig? Wie sieht wohl die Praxis aus?

3. Gebote im Islam und im Judentum

Stellen Sie einige wichtigere Speise-, Feiertags- und Kleidungsregeln im Islam und Judentum vor und ziehen Sie, wo möglich, einen Vergleich zwischen den jüdischen und muslimischen Regeln. Und: Gibt es schweizerische Gesetze, welche die Einhaltung dieser Regeln einschränken und wenn ja, in welchen Situationen? Welche Wege gehen Jüdinnen und Muslime, um ihre religiösen Pflichten trotzdem wahrzunehmen? Welche Lösungsvorschläge haben Sie, um eventuell bestehende Regelungskonflikt zu beseitigen?

4. Das Beichtgeheimnis, bzw. Berufsgeheimnis eines Geistlichen nach römisch-katholischem Kirchenrecht und Artikel 321 StGB

Wie ist das Beichtgeheimnis im kanonischen Recht (CIC 1983) und wie das Berufsgeheimnis eines Geistlichen im staatlichen Strafrecht, Strafprozessrecht sowie Zivilprozessrecht gewährleistet? Wer und was ist durch das Beichtgeheimnis geschützt? Wie wird eine Verletzung des Beichtgeheimnisses geahndet? Unter welchen Voraussetzungen ist eine Entbindung vom Beichtgeheimnis möglich (im kanonischen Recht, in der StPO, in der ZPO)? Wo können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der beiden Rechtskreise – staatliches Recht und Kirchenrecht – auftreten?